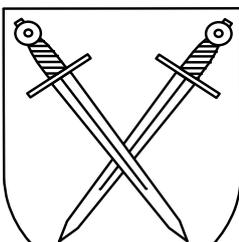


04/00

Amtsblatt der Stadt Schwerte

20.03.2000

Inhalt	Seite
25. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	51
26. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	51
27. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	51
28. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	51
29. Öffentliche Zustellung für Herrn Teschner	52
30. Bekanntmachung der Bäder Schwerte GmbH - Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern	53
31. Gewässerschau vom 27.03. - 13.04.2000	54
32. Beschluß über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 "Geisecker Talstraße"	55
33. Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 "Geisecker Talstraße"	57
34. Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2004	58
35. Veröffentlichung der Stadtwerke Schwerte GmbH Gas- und Nahwärmepreise ab 01.04.2000	59



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 40,00 DM jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304 / 104 - 212)

Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte

25. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 309 189 942, ausgestellt von der Stadtparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

26. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 403 700 057, ausgestellt von der Stadtparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

27. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 301 294 732, ausgestellt von der Stadtparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

28. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 403 902 380, ausgestellt von der Stadtparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

Öffentliche Zustellung

gem. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG -) vom 23. Juli 1957 in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 3. Juli 1952 in der zur Zeit gültigen Fassung.

Benachrichtigung

für Herrn Jörg Ludwig Teschner, Aufenthaltsort unbekannt,

Herr Jörg Ludwih Teschner, geb. 07.09.1941, kann das Schriftstück „Mitteilung über die Gewährung von Jugendhilfe (Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 96 Abs. 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 01.03.00 - AZ: 51-47-01 T 37“ - im Jugendamt der Stadt Schwerte, Zimmer 203, Rathaus I, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte, während der Sprechzeiten einsehen.

AZ.: 51-47-01 T 37
Schwerte, 01.03.00

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Wingenfeld

Veröffentlichung der Bäder Schwerte GmbH

30.

Bekanntmachung

Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern gem. § 52.2 GmbH-Gesetz

Aus dem Aufsichtsrat der Bäder Schwerte GmbH ausgeschieden:

Herr Helmut Becker zum 07.06.1999
Herr Rolf Schmerbeck zum 12.09.1999
Herr Dieter Schmikowski zum 12.09.1999
Herr Walter Weiher zum 12.09.1999
Herr Eckehard Weist zum 12.09.1999

In den Aufsichtsrat der Bäder Schwerte GmbH neu bestellt:

Herr Dr. Damian Hoppe zum 12.09.1999
Herr Bernd Schmitt zum 12.09.1999
Frau Reinhilde Althaus zum 12.09.1999
Herr Erwin Belohlavek zum 12.09.1999
Herr Ulrich Stirnberg zum 12.09.1999
Herr Herbert Jaquet – Beschäftigtenvertreter – zum 09.02.2000

Schwerte, 01.03.2000

Die Geschäftsführung

Crefeld
Geschäftsführer

Bekanntmachung**Gewässerschau**

Aufgrund des § 121 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 (GV NW Nr. 59 vom 18.08.1995, S. 926) wird im Kreis Unna

in der Zeit vom 27.03.2000 bis 13.04.2000

die Gewässerschau durchgeführt.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der Unteren Landschaftsbehörde wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Die Begehung findet nach folgendem Plan statt:

Schaubezirk	Wasserlauf	Datum und Zeit	Treffpunkt
Schwerte-Ergste Schwerte-Villigst Schwerte-Lichtendorf	Elsebach und andere	05.04.2000 8:30 Uhr	Villigst Betriebshof DEW
Schwerte-Mitte Schwerte-Westhofen Schwerte-Wandhofen Schwerte-Holzen	Wannebach und andere	06.04.2000 8:30 Uhr	Stadtverwaltung Schwerte Rathaus II Eingangshalle

Unna, den 07.02.2000

Kreis Unna
Der Landrat
In Vertretung

Dr. Timpe

Beschluß über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Geisecker Talstraße“

In seiner Sitzung am 01.12.1999 hat der Planungs- und Umweltausschuß des Rates der Stadt Schwerte den Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Geisecker Talstraße“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefaßt. Der Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt im Ortsteil Geisecke überwiegend südlich der Geisecker Talstraße zwischen der Bahnlinie im Norden, dem Wohngebiet Am Hermannsbrunnen im Osten, der Hangkante Zum Mühlengraben und dem Wohngebiet Am Eulenhof im Westen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf dem Übersichtsplan auf Seite 56 dargestellt.

Im Ortsteil Geisecke soll die neue Bebauung die südlichen Wohnbereiche des Ortsteils Geisecke verknüpfen, so dass ein zusammenhängender Siedlungskörper entsteht. Kernstück des städtebaulichen Konzeptes ist die Grünverbindung zwischen dem östlichen und dem westlichen Siedlungsbereich, die einerseits eine funktionale Verknüpfung schafft und andererseits das Rückrat des neuen Wohngebietes bildet.

Der Bereich des Spaemannschen Hofes soll durch die Realisierung eines „Jobhauses“, einer Wohngemeinschaft für ältere Senioren und eines Treffpunktes für alleinerziehende Mütter bzw. Väter verändert werden.

Zusätzliche Infrastruktur für den Ortsteil Geisecke ist auf dem nördlich der Geisecker Talstraße an das neue Wohngebiet angrenzenden Bereich in einem Mischgebiet anzusiedeln. Vorgesehen sind hier z. B. ein verbessertes „Gesundheitsangebot“ (Apotheke, Reformhaus, Ärzte) sowie ein gastronomischer Betrieb.

Der vorgenannte Beschluß wird hiermit gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 BauBG bekannt gemacht.

Az: 61-26-03/157
Schwerte, 15.03.2000

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 in der zur Zeit gültigen Fassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Geisecker Talstraße“

Geltungsbereich:

Der Bereich liegt im Ortsteil Geisecke überwiegend südlich der Geisecker Talstraße zwischen der Bahnlinie im Norden, dem Wohngebiet Am Hermannsbrunnen im Osten, der Hangkante Zum Mühlengraben und dem Wohngebiet Am Eulenhof im Westen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist auf dem Übersichtsplan auf Seite 56 dargestellt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung informiert die Stadt Schwerte über die Planvorstellungen des Bebauungsplanes Nr. 157 „Geisecker Talstraße“ und stellt die Planungsabsichten in einer Bürgeranhörung zur Diskussion. Zur Erörterung dieser Planungsabsichten lädt die Stadt Schwerte am

Dienstag, 28.03.2000, 19:30 Uhr

zu einer

Bürgeranhörung

in den Raum der Evangelischen Kirche des Pfarrbezirkes Geisecke-Lichtendorf, Buschkampweg 91, 58239 Schwerte, ein.

Die textlichen und zeichnerischen Erläuterungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden für alle Bürger zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Planungsziel, Beschlüsse und Rechtsgrundlagen:

Im Ortsteil Geisecke soll die neue Bebauung die südlichen Wohnbereiche des Ortsteils Geisecke verknüpfen, so dass ein zusammenhängender Siedlungskörper entsteht. Kernstück des städtebaulichen Konzeptes ist die Grünverbindung zwischen dem östlichen und dem westlichen Siedlungsbereich, die einerseits eine funktionale Verknüpfung schafft und andererseits das Rückrat des neuen Wohngebietes bildet.

Der Bereich des Spaemannschen Hofes soll durch die Realisierung eines „Jobhauses“, einer Wohngemeinschaft für ältere Senioren und eines Treffpunkts für alleinerziehende Mütter bzw. Väter verändert werden.

Zusätzliche Infrastruktur für den Ortsteil Geisecke ist auf dem nördlich der Geisecker Talstraße an das neue Wohngebiet angrenzenden Bereich in einem Mischgebiet anzusiedeln. Vorgesehen sind hier z. B. ein verbessertes „Gesundheitsangebot“ (Apotheke, Reformhaus, Ärzte) sowie ein gastronomischer Betrieb.

Der Planungs- und Umweltausschuß des Rates der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 01.12.1999 den Beschluß zur Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes gefaßt. Weiterhin ist eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Pläne zu geben.

Az: 61-26-03/157
Schwerte, 15.03.2000

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2004

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Jugendschöffengericht in Hagen und für die Jugendkammern des Landgerichts Hagen für die Amtszeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2004 liegt gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz in der Zeit von Donnerstag, 18.05. bis zum Mittwoch, 24.05.2000 zu jedermanns Einsicht beim Jugendamt der Stadt Schwerte, Rathaus I, Rathausstr. 31, Zimmer 403, während der Dienststunden vormittags von montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags von montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zum Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht aufgenommen werden sollten.

Schwerte, 15.03.2000

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Schneevoigt

